

## Kreistagsdrucksache Nr. 060/24

AZ. GB2/A21

Anlagen: 2

### Tagesordnungspunkt

Anerkennung eines Trägers der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung: Projekt Passerelle Tübingen e.V.

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 05.06.2024

---

### Beschlussvorschlag:

Der „Projekt Passerelle Tübingen e.V.“ wird gemäß des § 75 SGB VIII und der §§ 4 ff Jugendbildungsgesetz als Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt.

---

### Sachverhalt:

Der Verein „Projekt Passerelle Tübingen e.V.“ entstand aus dem „Tübinger Institut für Gesundheitsförderung und Sozialforschung“ (X-IGS) heraus. Dieser wurde mit dem Projekt Passerelle bereits mit KTDS 023/20 als Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Das Projekt Passerelle hat sich am 22.06.2021 als selbständiger Verein aus X-IGS herausgelöst und strebt nun als selbständiger Verein ebenfalls die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe an.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde am 18.07.2022 durch das Finanzamt Tübingen anerkannt. Die Satzung des Vereins ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Sitz des Vereins ist in 72072 Tübingen, Hechinger Straße 90.

Erster Vorsitzende des Vereins ist Herr Ismael Mahmud Khalaf, die erste Stellvertreterin ist Frau Gila Sailer, zweiter Stellvertreter und Bereichsleitung für die Kinder- und Jugendhilfe ist Herr Reinhard Winter.

Das Projekt Passerelle ist seit 2019 mit regelmäßigen, offenen Angeboten im Stadtgebiet Tübingen überwiegend für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrung tätig:

- Handwerkliche Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Künstlerische und musikalische Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Gruppenangebote zur Lernunterstützung
- Gesundheitsförderung für Jugendliche über z.B. gemeinsames Kochen und gezielte Bewegungsangebote
- Spielangebote für Kinder
- Sport- und Bewegungsangebote

Derzeit werden vom Verein mit diesen Angeboten regelmäßig ca. 40 Kinder und meist jüngere Jugendliche erreicht. Die Angebote werden von hauptamtlichen Fachkräften, Honorarkräf-

ten und ehrenamtlichen Kräften durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk der Arbeit liegt auf der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Weitere Ausführungen zur Arbeit des Vereins und zum pädagogischen Konzept sind der beiliegenden Konzeption zu entnehmen (Anlage 2).

Für seine Aktivitäten hat der Verein bislang bereits Fördermittel diverser Stiftungen erhalten. Die beantragte Anerkennung schafft nun die Voraussetzung auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe weitere Fördermittel zu erschließen.

Nach Aktenlage und Kenntnis der Abteilung Jugend des Landratsamtes liegen die formalen wie auch inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung vor. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit des Vereins kann von der Maßgabe, die Anerkennung vorläufig auf drei Jahre zu befristen, abgewichen werden.

Es wird daher von Seiten der Verwaltung empfohlen dem vorliegenden Antrag zuzustimmen